



Hinweise und Fragen bei der Unternehmensübergabe

1. Die Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer darf nicht das Motiv für eine Unternehmensübergabe sein.
2. Die Regelung der Unternehmensnachfolge ist ein besonders wichtiger Bestandteil eines langfristigen Unternehmensplans, der insbesondere Banken für alle Kreditentscheidungen immer mehr interessiert. Neben dem Ertrags- und Liquiditätsplan sowie einem Eigenkapitalplan gehört daher auch ein konkreter Nachfolgeplan erarbeitet.
3. Es sollte für jeden denkbaren Fall ein Nachfolgekonzept vorliegen, insbesondere für Notfälle (Vorsorgevollmacht, Notfalltestament, Notgeschäftsführer usw.).
4. Eine Unternehmensnachfolge ist langfristig vorzubereiten. Dazu gehört insbesondere eine rechtzeitige Heranführung des Nachfolgers und einen entsprechenden Rückzug in Schritten des Seniors.
5. Soll dem Nachfolger – zeitlich begrenzt – ein Beirat zur Seite gestellt werden?
6. Bei allen Überlegungen zur Unternehmensnachfolge sollte ein eventuell notwendiger Unternehmensverkauf kein Tabuthema sein.
7. Neben dem Unternehmensnachfolger wird es in jeder Familie weichende Erben (Ehegatte und weitere Kinder) geben. Wie sollen diese abgefunden bzw. versorgt werden? Können von diesem Personenkreis Pflichtteilsansprüche auf das Unternehmen zukommen?
8. Wie werden der Senior und sein Ehepartner abgesichert gegen Katastrophenfälle beim Junior? Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensübergabe ist eine seriöse Planung für die Versorgung der Seniorengeneration aus dem Unternehmen.
9. Eine Unternehmensübergabe sollte von der ganzen Familie getragen werden. Hilfreich ist hier eine Familienkonferenz unter Einbeziehung externer Berater, um zu diesem Thema Einvernehmen zu erzielen.